## Datenschutzordnung von Fit in Lautern e.V.

## Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung. Der Verein darf beim Vereinseintritt (Aufnahmeantrag) alle Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind.

#### Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogenen Daten auf:

- Name
- Vorname
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Ort
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Eintrittsdatum
- Kommunikationsdaten (Telefon, Handy, E-Mail)
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### Austritt aus dem Verein

Beim Austritt eines Mitglieds werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

# Übermittlung von Daten bei Mitgliedermeldungen

Als Mitglied von Verbänden z.B. Sportbund Pfalz e.V., Leichtathletik Verband Pfalz e.V. ist der Verein verpflichtet seine Mitglieder jeweils mit dem Stichtag 01.01. des Kalenderjahrs zu melden.

Dabei werden nur anonymisierte Daten getrennt nach Geschlechtern und Altersklassen übermittelt.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung werden folgende Daten übermittelt:

- Name
- Vorname
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mailadresse
- Funktion im Verein

Die Übermittlung der Daten erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

### **Pressearbeit**

Der Verein informiert Medien, z.B. Rheinpfalz über Ergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden auch auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

# Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine Funktion ausüben, welche die Kenntnis von Mitgliederdaten erfordert.

### Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelde-themen/onlinesevices/beschwerdeformular/

eingereicht werden.